

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903 39 (1892)

21 (21.5.1892)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-724795](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-724795)

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Vierteljährlich erscheinen 13 Nummern. Abonnementspreis jährlich 2 M.

1892. Sonnabend, 21. Mai. № 21.

Sitzung des Stadtraths und Gesamtstadtraths am 10. Mai 1892, Abends 6 Uhr, im Rathhausaal.

Es wurde verhandelt:

I. vom Gesamtstadtrath:

1. Die Ablehnung des Kaufmanns Kohleder hieselbst, betreffend dessen Wahl zum Mitgliede des II. Einkommensteuer-Schätzungsausschusses, wurde für begründet anerkannt und auf Vorschlag des Magistrats sodann der Zimmermann Johann Husmann, hinterm Gerberhof 2, als Mitglied des erwähnten Ausschusses gewählt.

Desgleichen wurde die Ablehnung des Konservenfabrikanten Bruns, welcher für den I. Ausschuß gewählt ist, für begründet befunden und an dessen Stelle der Landgerichtsrath Niemöller gewählt.

2. Die Rechnung der Armenkasse für 1890/91 wurde nach den Anträgen der Devisionskommission festgestellt, nachfolgende Voranschlagsüberschreitungen wurden genehmigt:

Ausgabe § 3	37 M	50 S;	§ 14	736 M	
94 S;	§ 15	918 M	86 S;	§ 16	377 M
60 S;	§ 17	744 M	28 S;	§ 18	405 M
01 S;	§ 20	383 M	50 S;	§ 23	295 M
67 S;	§ 28	1471 M	17 S.		

3. Auf Antrag des Magistrats vom 19. April d. J. wurde beschlossen, zum Zweck der Auffuchung eines Bauplatzes für das zu errichtende Schlachthaus eine gemeinschaftliche Kommission niederzusetzen. Der Gesamtstadtrath wählte als Mitglieder dieser Kommission die Herren Högl, Kunde und Spieske.

4. Zu den vom Magistrat vorgelegten Nachtragsregistern über Ansetzung von Militärpersonen zu Gemeindeabgaben für 1891/92 vom 29. Februar und 20. April d. J. hatte der Gesamtstadtrath Bemerkungen nicht zu erheben.



5. Die Vergütungssätze für Quartierleistungen für 1892/93 wurden wie folgt festgesetzt:

- a. für Quartier im Sommer 40 \mathcal{L} , im Winter 60 \mathcal{L} pro Mann und Tag.
- b. für Verpflegung: volle Tageskost 1 \mathcal{M} , Mittagkost 52 \mathcal{L} , Abendkost 30 \mathcal{L} , Morgenkost 20 \mathcal{L} .

II. vom Stadtrath und Gesamtstadtrath:

6. Auf Antrag des Magistrats vom 20. April d. J. wurden folgende Voranschlagsüberschreitungen für 1891/92 genehmigt:

- zu § 15 der Oberrealschule 23 \mathcal{M} ;
- zu § 30 a der Mittel- und Volksschulen 17 \mathcal{M} 25 \mathcal{L} und zu 29 a 101 \mathcal{M} 20 \mathcal{L} ;
- zu § 5 der Straßencasse 6 \mathcal{M} 44 \mathcal{L} ;
- zu § 9 der Armenkasse 51 \mathcal{M} 45 \mathcal{L} ;
- zu § 18 b der Stadtkasse 3 \mathcal{M} 85 \mathcal{L} ; zu § 29 37 \mathcal{M} 30 \mathcal{L} und zu § 12 220 \mathcal{M} ;
- zu § 5 der Cäcilienchule 59 \mathcal{M} 80 \mathcal{L} .

Zugleich wurde der Magistrat auf seinen Antrag ermächtigt, einige verspätet eingegangene Rechnungen für die Stadtkasse aus 1890/91 zum Betrage von 38 \mathcal{M} 35 \mathcal{L} , 3 \mathcal{M} 55 \mathcal{L} , 3 \mathcal{M} 65 \mathcal{L} , 7 \mathcal{M} 55 \mathcal{L} , 1 \mathcal{M} 50 \mathcal{L} und 109 \mathcal{M} aus den für 1891/92 bewilligten Mitteln zu bestreiten.

Der Stadtrath erklärte sich mit dem Vorschlage des Magistrats einverstanden, die neu gedruckten Statuten für 50 \mathcal{L} das Stück an Gemeindeglieder zu verkaufen.

7. Auf Antrag des Magistrats vom 5. Mai d. J. wurden folgende Pöste nachbewilligt:

- zu § 9 der Armenkasse 17 \mathcal{M} 10 \mathcal{L} . zu § 4 2 \mathcal{M} ;
- zu § 11 der Stadtkasse 15 \mathcal{M} 80 \mathcal{L} , zu § 28 a 39 \mathcal{M} 76 \mathcal{L} .

8. Die Rechnung der Stadtkasse für 1890/91 wurde nach den Anträgen der Devisionskommission festgestellt unter Nachbewilligung folgender Pöste:

- zu Ausgabe § 9 15 \mathcal{M} ; § 14 1358 \mathcal{M} 90 \mathcal{L} ;
- § 15 a 08 \mathcal{L} ; § 19 29 469 \mathcal{M} 25 \mathcal{L} ; § 20 292 \mathcal{M} 52 \mathcal{L} ; § 21 55 438 \mathcal{M} 02 \mathcal{L} ; § 22 1121 \mathcal{M} 13 \mathcal{L} ; § 24 01 \mathcal{L} ; § 28 a 23 \mathcal{M} 02 \mathcal{L} ; § 29 15 \mathcal{M} 01 \mathcal{L} ; § 30 29 \mathcal{M} 92 \mathcal{L} ; § 34 37 \mathcal{M} 30 \mathcal{L} ; § 38 6925 \mathcal{M} 71 \mathcal{L} .

9. Die Rechnung der Mittel- und Volksschulen für 1890/91 wurde nach den Anträgen der Devisionskommission festgestellt; folgende Posten wurden nachbewilligt:

Ausgabe § 2 746 M 18 S; § 6 48 M 72 S;
 § 11 87 100 M; § 12 17 M 04 S; § 21a
 8 M 64 S; § 22 48 S; §§ 26 und 27
 258 M 50 S und 41 M 83 S; § 29 3 M
 50 S; § 38 4286 M 11 S; § 40 40 M
 56 S.

III. vom Stadtrath:

10. In der Angelegenheit, betreffend Kanalisation der Stadt Oldenburg, war jedem Stadtrathsmitgliede ein Exemplar des Magistratschreibens vom April d. J. mitgeteilt, außerdem auch das Schreiben in Nr. 17 und 18 des diesjährigen Gemeindeblattes veröffentlicht worden. Der Antrag des Magistrats hat folgenden Wortlaut:

Berehrlicher Stadtrath wolle sich darüber schlüssig machen, ob das vorgelegte Kanalisationsprojekt für Rechnung der Stadtkasse ausgeführt werden soll, bejahenden Falls aber die Vorbelastung der Anlieger mit 16% und die Beschaffung, Verzinsung und Wiederabtragung der erforderlichen Mittel, wie vorgeschlagen, beschließen.

Ueber die Angelegenheit wurde heute eingehend verhandelt. Im Lauf der Debatte wurden folgende Anträge gestellt:

1. vom Stadtrathsmitgliede Böhlk:

den Magistrat zu ersuchen, die Möglichkeit der Herstellung einer befriedigenden Entwässerung der Stadt auf billigerem Wege zu prüfen und über das Ergebnis dem Stadtrath neue Vorlage zu machen.

2. vom Stadtrathsmitgliede Schulze:

Der Stadtrath wolle beschließen, das Kanalisationsprojekt durch einen namhaften Ingenieur begutachten zu lassen, auch nach der Seite hin, ob eine einfachere und billigere Kanalisation zu empfehlen und ausführbar sein würde.

3. vom Stadtrathsmitgliede Weber:

Der Stadtrath wolle beschließen, das vom Magistrat vorgelegte Kanalisationsprojekt nicht zur Ausführung zu bringen.

Die Anträge 1 und 2, über welche die Abstimmung zunächst stattfand, wurden beide mit 10 gegen 8 Stimmen abgelehnt.

Sodann wurde über den Antrag unter 3 namentlich abgestimmt und derselbe mit 10 Stimmen angenommen.

Es stimmten für den Antrag die Stadtrathsmitglieder Bartels, Beeck, Brandes II, tom Dieck, Janßen, Lohse, Kunde, Tenge, Voss, Weber;

gegen den Antrag stimmten die Stadtrathsmitglieder Bültmann, Ostermann, Schulze, Willers.

Es enthielten sich der Abstimmung die Stadtrathsmitglieder Böhlk, Brandes I, Högl und Spieske.

Verantwortlicher Redacteur: Amtsauditor Barnstedt.
Druck von Gerhard Stalling in Oldenburg.